

Internetfassung



ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES
- BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
- BESTEHENDE GEWERBL. ANLAGEN U. NEBENGEBÄUDE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- GI INDUSTRIEGEBIET
- 0.8 GRUNDSTÜCKSGRÖßE
- 90 BAUMASSENAHLE
- WALD
- INDUSTRIEGLEIS
- 1:2000 GRENZE UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG
- GRENZE DES NEUFASSUNGSPLANES

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- Für das gesamte Baugebiet wird die offene Bauweise festgesetzt.
 - Alle im Baugebiet vorgesehenen Garagen sind mind. 5,0 m vom öffentlichen Verkehrsraum entfernt zu errichten und dürfen zur Straße hin nicht eingefriedet werden.
 - Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäude sind innerhalb eines Streifens von 15,0 m gemessen von vorderer Baugrenze, gewerbliche und industrielle Anlagen im rückwärtigen Teil des Grundstückes zu errichten.
 - Von den Baugrundstücken zwischen Schifferstadter Straße und der westlich davon vorgesehenen Parallelstraße dürfen Zugänge und Zufahrten nur zu dieser Parallelstraße „A“ geschaffen werden.
 - Zur Sicherung der Eingrünung des Baugebietes sind auf allen Baugrundstücken Bäume und Sträucher anzupflanzen.

Die Festsetzung des GI-Gebietes erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften der BauNVO i. d. Fassung vom 01.01.1990.

Bestandteil des Bebauungsplans ist die Begründung, welche gesondert beigelegt ist.

Bebauungsplan Nr. 007 B
"Am Stadtwald"
- Neufassung - Änderungsplan II"

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von Stadtrat am 14.12.2000 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.	7. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Bebauungsplan einschließlich technischer Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 29.04.2001.
2. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 16.02.2001 öffentlich bekanntgemacht.	8. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist ein Genehmigungsverfahren erforderlich.
3. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der öffentlichen Auslegung statt.	9. Der Bebauungsplan wurde am 16.02.2001 zur Bekanntmachung beschlossen.
4. Der Stadtrat hat den Bebauungsplanentwurf am 14.12.2000 angenommen und die öffentliche Auslegung beschlossen.	10. Der Bebauungsplan ist gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 29.02. bis 30.03.2001 öffentlich ausgestellt.
5. Dieser Beschluss wurde am 16.02.2001 öffentlich bekanntgemacht.	
6. Der Bebauungsplan ist gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 29.02. bis 30.03.2001 öffentlich ausgestellt.	

Gezeichnet: [Name] Datum: [Datum]
Bearbeitet: [Name] Datum: [Datum]
Geprüft: [Name] Datum: [Datum]
Freigegeben: [Name] Datum: [Datum]

Stadtrat Speyer - FB 5
520 Stadtplanung